

GEMEINDERAT DER K.K. REICHSHAUPT- UND RESIDENZSTADT WIEN.Beilage N^o 175 ex 1912.Antrag des Gemeinderats-Ausschusses zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadt-Museums.Pr.Z: 11889 ex 1912.
M.-Abt.XXII-1633 ex 1912.Wettbewerbbestimmungen und Bauprogramm für das Kaiser Franz Josef-Stadt-Museum.Referent: Gemeinderat SCHWER.
Beschluß vom 5. Juli 1912.

- I. Der vorgelegte Entwurf der Wettbewerbbestimmungen und des Bauprogrammes für das auf der Schmelz mit einem Kostenaufwande von 2,800.000 K - (einschließlich der künstlerischen Ausstattung, jedoch ausschließlich der Inneneinrichtung und des Architektenhonorares) - zu erbauende Kaiser Franz Josef-Stadt-Museum wird genehmigt.
- II. Auf Grund dieser Wettbewerbbestimmungen samt Bauprogramm ist sofort mit der Ausschreibung des Wettbewerbes vorzugehen. Außer im „Amtsblatte der Stadt Wien“ und in der „Wiener Zeitung“ hat eine bezügliche Verlautbarung auch noch durch die „Rathaus-Korrespondenz“, sowie in der: „Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines“, „Deutsche Bauzeitung“ (Berlin, Königretzstraße), „Allgemeine Bauzeitung“ (Wien, IX., Liechtensteinstraße 46a), „Der Bautechniker“ (Wien, I., Rathausstraße 21), „Oesterr. Wochenschrift f. d. öffentlichen Baudienst“ (Wien, IX., Liechtensteinstraße 46a), „Der Architekt“ (Wien, I., Hegelgasse 19), „Monatsschrift der Zentral-Vereinigung österr. Architekten“, ferner in einer Schweizerischen Fach-, bzw. Tageszeitung zu erfolgen.
- III. Die in dem Spezialkredite des Anlehens vom Jahre 1902 für den Museumsbau nicht bedeckten Kosten sind nach Maßgabe des Baufortschrittes in den Voranschlägen der einzelnen Jahre nach Bedarf sicherzustellen.

./.





C 57403



J. N. 87135

Wettbewerbbestimmungen.

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 1911, B. 11.101/11, beschlossen, auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gründen zwischen der verlängerten Hütteldorferstraße, der verlängerten Kirchstetterngasse, der Gablenzgasse und der Moeringgasse ein städtisches Museum zu erbauen.

Zur Erlangung von Plänen für dieses städtische Museum wird ein öffentlicher Wettbewerb unter den dem österreichischen Staatsverbande angehörigen deutschen Architekten ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz ausgeschrieben.

Die Lage der Grundflächen, auf welchen das Museum errichtet werden soll, ist aus dem Plane I (Stadtbauamts-Direktionszahl 1484/12) zu ersehen. Der Schmelzer Friedhof, der nicht mehr belegt wird, vielmehr zur Abräumung bestimmt ist, ist in seiner Umfassung ebenfalls im Plane gekennzeichnet. Die Hütteldorferstraße soll mit der Aufmarschstraße, welche bereits an der Ecke der Gürtelstraße in einer Breite von 46 m durch 2 Eckhäuser gegeben ist, verbunden und die Moeringgasse bis zur Zindgasse, die Sorbaitgasse bis zur Moeringgasse und die Wurzbachgasse bis zur Löhrgasse geführt werden; die Hackengasse soll in die Hütteldorferstraße einmünden.

Für die Situierung des neuen Museums sind insbesondere die durch die Auflassung des Schmelzer Friedhofes gewonnenen Flächen zu berücksichtigen. Da sich die Ausschreibung auch auf den Lageplan in der Umgebung des Museumsbaues erstreckt, so sind von den Preisbewerbern außer den Projekten für das Museumsgebäude selbst auch noch Vorschläge für die Führung der Aufmarschstraße bis zur Hütteldorferstraße und für die Verwendung der Flächen I, II, III, IV und V zu erbringen, wobei jedoch auf die derzeitigen Baubestände nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Zur Abgrenzung der Fläche III gegen die südwärts gelegenen Gebäude kann, sofern der Projektant diese Fläche nicht zur Verbauung beantragt, eine neue Gasse A, deren Lage vom Projektanten vorzuschlagen ist, geplant werden.

Es kann auch die Beseitigung der auf der Fläche V befindlichen Gebäude oder deren Ersatz durch ein anderes Bauwerk beantragt werden. Bei den Vorschlägen für die Ausgestaltung der Fläche I ist auf entsprechende Straßenverbindungen von der Aufmarschstraße oder Moeringgasse zur Gasse 18 und gegebenenfalls auch von der Gablenzgasse zur Gasse 19 Rücksicht zu nehmen. Ebenso ist bei der Verfassung des Lageplanes Bedacht zu nehmen auf die allfällige künftige Verwendung eines Teiles der nächst dem neuen Stadtmuseum gelegenen Flächen für ein Ausstellungs- oder Galeriegebäude und für die Errichtung einer Gedächtniskapelle zur Erinnerung an den Bestand des Schmelzer Friedhofes. Es steht dem Künstler frei, in der Umgebung der Kapelle eine künstlerisch wirksame Aufstellung alter, erhaltungswürdiger Grabdenkmäler vom Schmelzer Friedhof zu beantragen.

Bei der Ausgestaltung der Aufmarschstraße kann auch auf die Errichtung eines oder mehrerer Denkmale auf einer der angrenzenden Flächen Rücksicht genommen werden. Es wird auf die bestehenden Baumgruppen im aufgelassenen Schmelzer Friedhofe hingewiesen und den Konkurrenten anheim gestellt, einzelne davon bei ihren Vorschlägen zu berücksichtigen.

Die zukünftigen Höhenlagen in der verlängerten Kirchstetterngasse, der Moeringgasse und der Hackengasse, dann in der Gablenzgasse und in dem bestehenden Teile der Aufmarschstraße sind im Plane I eingeschrieben und im wesentlichen zu berücksichtigen.

Bezüglich der Fundierungsverhältnisse ist zu beachten, daß auf dem in Frage kommenden Teile der Schmelz zu oberst eine Schotterdecke sich befindet und auf eine Tiefe von zirka 5 m Tegel gefunden wird. Das Grundwasser wurde in einem Brunnen am Schmelzer Friedhof erst in einer Tiefe von 20 m festgestellt.

Bei der Projektverfassung ist zu berücksichtigen, daß die Baukosten der ersten Anlage des Museums ohne die künftigen Erweiterungsbauten jedoch einschließlich der künstlerischen Ausstattung den Betrag von 2,800.000 K nicht überschreiten sollen. Die Baukosten für einen Kubikmeter umbauten Raumes sind mit 35 K anzunehmen. In dem Betrage von 2,800.000 K nicht inbegriffen sind die Kosten des Baugrundes, der Gas- und Wasserleitungsanlage, der Zentralheizung, der Beleuchtungsanlage, der Lasten- und Personenaufzüge und der Inneneinrichtung des Gebäudes. In diesen Belangen sind demnach von den Projektanten auch keine besonderen Kostenangaben zu machen.

Den Preisbewerbern stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) Die Wettbewerbsbestimmungen und das Bauprogramm.
- b) Ein Lageplan im Maßstabe 1 : 1440.
- c) Ein Detail-Lageplan im Maßstabe 1 : 500.
- d) Die Silhouettenkizze der an der verlängerten Kirchstetterngasse vorgeschriebenen Fassade der Privatgebäude.

Diese Unterlagen werden den Bewerbern über Verlangen durch die städtische Hauptkasse, Wien, I., Neues Rathaus, Hochparterre, gegen Erlag von 5 K ausgefolgt oder auf Wunsch zugewendet.

Die Preisbewerbung endet am 1. März 1913 um 12 Uhr mittags. Die Projekte sind längstens bis zu diesem Zeitpunkte entweder in der Magistrats-Abteilung XXII, I., Neues Rathaus, ebener Erde, zu überreichen oder längstens bis zu diesem Zeitpunkte der Post zur rekommandierten Beförderung an diese Amtsstelle zu übergeben; als Nachweis der rechtzeitigen Ablieferung wird im letzteren Falle der Poststempel des Aufgabesamtes angesehen.

Später einlaufende oder der Post nicht rechtzeitig zur Beförderung übergebene Entwürfe bleiben von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Die Entwürfe sind gut zu verschließen und außen mit einem Kennworte zu versehen. Die Angabe des Namens und des Wohnortes des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte versehenen verschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Preisbewerber haben folgende Unterlagen abzuliefern:

1. Einen allgemeinen Lageplan unter Zugrundelegung und im Maßstabe des amtlichen Planes I mit Einzeichnung der Gesamtanlage des Museums und der beabsichtigten Regulierung seiner Umgebung.

2. Einen Detail-Lageplan unter Zugrundelegung und im Maßstabe des amtlichen Planes II mit der Einzeichnung der vorgeschlagenen Situierung des Museums und Darstellung der künftigen Erweiterungsmöglichkeit. In diesem Plane ist auch die im Lageplane I allgemein angegebene Ausgestaltung der Umgebung des Museums einzutragen.

3. Die Grundrisse sämtlicher Geschosse im Maßstabe 1 : 200 mit Angabe der Zweckbestimmung der Räume (der Grundfläche, bzw. Hängefläche), der Darstellung der Erweiterungsmöglichkeit und Einzeichnung der Führungslinien.

4. Die Ansichten der Außenfronten und der wichtigsten Fassaden des Hofes im Maßstabe 1 : 200. In diesen Ansichten ist die eventuelle Vervollständigung der Fassade nach Durchführung der Erweiterungsbauten anzudeuten.

5. Die zur Beurteilung des Entwurfes in künstlerischer Hinsicht sowohl als auch in Bezug auf die angenommenen Baukosten erforderlichen Quer- und Längenschnitte, insbesondere durch das Haupttreppenhaus im Maßstabe 1 : 200.

6. Eine richtige perspektivische Ansicht des Gebäudes von einer der beim Bauplatze zunächst vorbeifahrenden Hauptstraßen.

Der Standpunkt für diese Perspektive und die Lage der Bildebene sind im Plane II anzudeuten. Bei der Perspektive ist der Maßstab der Grundrisse anzunehmen.

Als Augenpunkthöhe für die Perspektive ist das Maß von 3 m über dem Straßenniveau des Standpunktes anzunehmen.

7. Innere Ansichten einiger Haupträume im Maßstabe von 1 : 200, sofern nicht schon in den Schnitten solche Ansichten enthalten sind.

8. Ein Detail der Hauptfassade in einem Streifen über mehrere Fenster gehend im Maßstabe von 1 : 50.

9. Einen Erläuterungsbericht mit einem Verzeichnisse der Pläne und Beilagen.

10. Eine reviditionsfähige Nachweisung des umbauten Raumes, der verbauten Fläche, der verlangten Boden- und Hängeflächen und der voraussichtlichen Baukosten.

Der umbaute Raum ist von der Kellersohle bis zur Hauptgesimskante zu ermitteln. Der Rauminhalt der Räume über dem Hauptgesimse ist besonders auszuweisen und von der Hauptgesimskante bis zur Pflasteroberfläche der diese Räume abschließenden Deckenkonstruktionen zu berechnen.

Die Beurteilung der einlangenden Projekte, bzw. die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht. Dasselbe besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Wien als Vorsitzenden, dem Obmanne des Gemeinderats-Ausschusses zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums, je einem vom Bürgermeister zu bestimmenden Mitgliede des Wiener Gemeinderates, bzw. Stadtrates, dem Stadtratsreferenten für den Museumsbau, dem bezüglichen Magistratsreferenten, dem bezüglichen Vertreter der Stadtbauamts-Direktion, dem Vertreter der Direktion der städtischen Sammlungen und sechs vom Wiener Stadtrate über Vorschlag der städtischen Ämter zu bestimmenden Vertretern der Künstlerschaft.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes erfolgen mit relativer Stimmenmehrheit; jedes Mitglied, einschließlic des Vorsitzenden, hat eine Stimme. Im Falle der Stimmengleichheit gilt als Beschluß jene Ansicht, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.

Das Preisgericht wird sein Urteil in einer Verhandlungsschrift niederlegen, von welcher jeder Bewerber auf Verlangen eine Abschrift erhält. Entwürfe, welche nicht rechtzeitig einlangen oder welche wesentlich gegen die Bedingungen der Ausschreibung verstoßen oder in der Grundidee verfehlt sind, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen, worüber das Preisgericht zu entscheiden hat.

Nach erfolgter Preiszuerkennung werden alle eingelangten Projekte durch 14 Tage im Neuen Rathause öffentlich ausgestellt. Das Ergebnis der Preisauschreibung wird in den wichtigsten Fachschriften und Tagesblättern verlautbart.

Zur Preisverteilung ist eine Summe von 51.000 K ausgesetzt, und zwar:

Ein erster Preis von	12.000 K
Zwei zweite Preise von je	9.000 „
Zwei dritte Preise von je	6.000 „
Drei vierte Preise von je	3.000 „

Sollte das Preisgericht eine diesen Preisätzen entsprechende Rangordnung der Bewerbungsarbeiten aufzustellen nicht in der Lage sein, so wird entweder die ganze ausgesetzte Summe oder nur ein Teil derselben in anderer Weise nach Entschlieung des Preisgerichtes unter die preiswürdigen Arbeiten verteilt.

Ein Ankauf von Projekten oder eine Empfehlung für den Kauf findet nicht statt.

Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum der Gemeinde Wien über; das Recht der Vervielfältigung und das geistige Eigentum bleibt den Verfassern jedoch gewahrt. Sollte die eine oder die andere Idee aus preisgekrönten Entwürfen, welche nicht zur Ausführung gelangen, für die Ausführung entnommen werden, so erfolgt hierfür im Sinne der Konkurrenzordnung des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines eine Honorierung.

Die Gemeinde Wien beabsichtigt in Berücksichtigung des bezüglichen Beschlusses des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines wohl einem der Verfasser der prämierten Projekte die Ausarbeitung der Detailpläne und die künstlerische Bauleitung, beide im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte, zu übertragen, ist jedoch durch die Preiszuerkennung nicht gebunden, eines der prämierten Projekte zur Ausführung zu bringen.

Die Auszahlung der Preise erfolgt 14 Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkasse, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung durch die Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

Die nicht preisgekrönten Entwürfe können 8 Tage nach Schluß der öffentlichen Ausstellung, und zwar innerhalb vier Wochen von diesem Zeitpunkt an in der Magistrats-Abteilung XXII behoben oder es kann deren Rücksendung an eine genau bekanntzugebende Adresse beansprucht werden.

Die Rücksendung erfolgt kostenlos, jedoch ohne Übernahme einer Haftung seitens der Gemeinde Wien.

Bauprogramm.

A. Allgemeine Angaben.

Das Museum der Stadt Wien ist ein historisches Museum, dessen Objekte eine willkürliche, bloß auf dekorative Wirkung berechnete Gruppierung nicht gestatten, sondern eine historisch folgerichtige Anordnung, welche durch alle Geschosse durchzugehen hat, unbedingt erfordern.

Die erste Aufgabe des Architekten bei Herstellung des Entwurfes für das Stadtmuseum wird daher sein, sich den Erfordernissen der darin aufzustellenden Sammlungen so vollkommen als möglich anzupassen.

Das Gebäude soll zwar auf das Ganze des Inhaltes hinweisen, keineswegs aber durch völlig verschiedene äußere Gestalt einzelner Bauteile die Unterschiede der einzelnen Sammelgruppen andeuten wollen. Dies ist umsoweniger angezeigt, als in dem Falle, daß das Äußere eines Traktes

den Charakter eines Teiles der Sammlung besonders betonen würde, die Beweglichkeit im Innern gestört und gehindert wäre. Es soll daher die Übereinstimmung zwischen dem Gebäude und den Objekten hinsichtlich der einzelnen Gruppen einzig und allein der Innenausstattung überlassen bleiben. Die Gesamtgestalt des Gebäudes soll aber dessen Zweck möglichst in einem einheitlichen architektonischen Gedanken zum Ausdruck bringen, dessen Gliederung dem Baukünstler genügend Spielraum bietet.

Das Gebäude ist ganz unterkellert anzulegen, die Höfe sind architektonisch und gärtnerisch ausgestaltet anzunehmen. Die Heizung des Gebäudes wird durch eine Fernheizanlage erfolgen, deren Zentrale (Kesselhaus) unmittelbar in der Nähe des Museumsgebäudes in der Gartenanlage untergebracht werden soll. Diese Fernheizanlage, welche keinen Rauchfang erhalten wird, ist nicht Gegenstand der Ausschreibung; die Projektanten sind daher nicht verpflichtet, diesbezüglich Vorschläge zu erstatten. Es ist nur vorzusehen, daß in den einzelnen Trakten des Gebäudes im Keller Reduzierstationen mit einer Grundfläche von je mindestens 6×4 m, wobei eine der Längswände keine Öffnungen besitzen darf, eingebaut werden können. Außerdem sind an geeigneter Stelle von diesen Reduzierstationen ausgehende entsprechende Schächte für die Aufnahme der Heizleitungen in die einzelnen Geschosse vorzusehen.

Zur Erhöhung des Feuereschutzes sind die einzelnen Trakte des Gebäudes bis über Dach feuersicher von einander zu trennen.

B. Inhalt des künftigen Museumsgebäudes:

Die wichtigste Frage für den projektierenden Architekten ist, wie gesagt, der Inhalt des künftigen Museums. Zur Erläuterung desselben wird zunächst ein Überblick über die Entstehung und Entwicklung des städtischen Museums gegeben.

Der Gedanke, ein städtisches Museum zu gründen, ergab sich aus der Notwendigkeit, bei der zunehmenden Veränderung der Stadt alle für ihre Geschichte und ihr Kulturleben wertvollen Denkmäler vereinigt aufzubewahren. Außer der Waffensammlung waren von jeher einzelne, historisch denkwürdige Gegenstände im Besitz und in Verwahrung der Gemeinde. Aus Anlaß der Stadterweiterung wurden der Gemeinde dann zahlreiche Embleme und dergleichen, die von den Stadttoren und Bastionen herrührten, übergeben, so daß es nahe lag, die große bauliche Neugestaltung Wiens auch in Abbildungen des Alten, nunmehr Verschwindenden, festzuhalten. Im Jahre 1863 wurde eine Sammlung von Münzen, die den Wiener Geldverkehr in den verschiedensten Zeiten zur Darstellung bringen sollten, und von Medaillen, die sich auf Wiener Personen und Ereignisse beziehen, angelegt. Bilder, welche die Stadt betrafen, wurden bei sich ergebenden Gelegenheiten angekauft, in zahlreichen Fällen Aquarelle von der Demolierung verfallenen Häusern bestellt u. a. m. Als im Jahre 1859 die alten Zünfte aufgelöst wurden, forderte man sie auf, die in ihrem Besitze befindlichen wertvollen historischen Gegenstände der Gemeinde Wien zur Aufbewahrung zu übergeben. Im Jahre 1878 erhielt die Stadt Wien den gesamten Nachlaß Grillparzers (Mobiliar, Bibliothek usw.) mit der Verpflichtung, ihn in einem besonderen Raume für immer aufzubewahren. Dadurch wurde die Sammeltätigkeit der Gemeinde auch auf die Dichtkunst, Musik und auf die Geschichte des Theaters gelenkt. Endlich ergab sich durch die Schenkung des regierenden Fürsten zu Liechtenstein, bestehend aus einer Anzahl wertvoller Gemälde der älteren Wiener Meister, eine Ausdehnung der Sammeltätigkeit auch auf das Gebiet der bildenden Kunst, soweit dies die Wiener Schule betrifft.

Auf die Unterbringung des sogenannten „Waffenmuseums“ war schon in dem ursprünglichen Bauprogramme für das neue Rathaus Bedacht genommen worden. Bald nach Vollendung des Gebäudes ist dann auch das übrige kulturgeschichtliche Materiale dahin überführt und der öffentlichen Besichtigung in den Räumen zugänglich gemacht worden, in welchen es sich gegenwärtig befindet. Außer den öffentlich ausgestellten Gegenständen dieses „Historischen Museums“ blieb aber ein großer Teil der Sammlung in Kasten, Schränken u. dgl. verwahrt, und zwar nicht bloß um Raum zu sparen, sondern aus Rücksichten, welche sich aus dem Wesen dieser Gegenstände ergeben.

Bei seiner Eröffnung erhielt das Museum den Namen „Historisches Museum der Stadt Wien“. Schon aus diesem Namen erhellt, was bereits hervorgehoben wurde, daß das städtische Museum in erster Linie ein historisches und kulturhistorisches, nicht aber ein Kunstmuseum ist. Im Wesen seiner Aufgabe liegt überdies die strengste Beschränkung auf Wien. In dem Festhalten an dieser inhaltlichen und örtlichen Beschränkung liegt der eigenartige Wert und Reiz des städtischen Museums; jedes Abweichen von diesem Prinzipie würde den Charakter der Sammlung verwischen und zur Folge haben, daß statt der durch einen leitenden Gedanken bedingten harmonischen Einheit eine unerfreuliche und verwirrende Zwitterbildung entstünde. Es läßt sich nicht leugnen, daß tatsächlich

bereits einige Schenkungen erfolgt sind, die den einheitlichen Charakter des Museums verändern, so das sogenannte Frank-Zimmer und die ethnographische Sammlung des Afrikaforschers Dr. Baumann. Es wäre daher jedenfalls bei dem neuen Museum Bedacht zu nehmen auf eine Art räumlicher Trennung solcher und ähnlicher, dem eigentlichen historischen Museum nicht angehöriger Sammlungen.

Das nach bestimmten Gesichtspunkten gesammelte, im Laufe der Jahre außerordentlich angewachsene Materiale zerfällt seinem Inhalte nach in vier große Hauptgruppen. Außer diesen hat der Architekt noch eine die Verwaltung des Museums und andere Bedürfnisse zusammenfassende fünfte Hauptgruppe zu beachten.

Die erste Hauptgruppe ist die historisch-topographische. Hier sind zunächst die Denkmäler aus dem vorchristlichen Wien zu erwähnen, also abgesehen von den wenigen prähistorischen Funden die römischen Funde. Es sind steinerne Pfeiler und Säulen, Altäre und Sarkophage, Meilen- und Inschriftsteine, daneben aber auch Gefäße, Gläser und Münzen. Derzeit sind diese Gegenstände provisorisch in dem Museum Vindobonense (IV., Rainergasse 13) untergebracht. An diese vorchristlichen Funde schließen sich die Denkmäler von Bauten des Mittelalters und der neueren Zeit, worunter insbesondere die Denkmäler von St. Stephan, wie sie gegenwärtig in der ersten Abteilung des historischen Museums stehen, ihrer Zahl und Bedeutung wegen zu beachten sind. Dazu kommen aber noch zahlreiche Grab- und Totivsteine, Figuren und Reliefs von Häusern, Hauswahrzeichen u. Die größeren und schwereren unter ihnen, die gegenwärtig in dem Stadtbahnbogen bei der Nußdorferlinie verwahrt sind, werden wohl auch im neuen Hause kaum in den geschlossenen Musealkräumen, sondern in einer Art Lapidarium oder in Höfen, oder in einem außerhalb des Gebäudes gelegenen Denkmalpark zur Aufstellung gebracht werden müssen. Den eigentlichen Kern dieser ersten Hauptgruppe bilden aber die Pläne der Stadt Wien aus verschiedenen Zeiten und die Gesamtansichten der Stadt und der Vororte. Diese Sammlung enthält neben vielen kleineren auch einzelne große Objekte, so die Kolossalansicht der Stadt von Glavaček und die beiden plastischen Modelle der inneren Stadt aus den Jahren 1854 und 1898, welche derzeit in der gegenwärtigen III. und IV. Abteilung stehen, sowie einige große Stadtpläne. Ein wichtiger Bestandteil dieser Hauptgruppe sind dann die zahlreichen Einzelansichten aus Wien, Aufnahmen der durch die Stadterweiterung verschwundenen Basteien (Glacis, Basteien, Gräben, Stadttore), ferner Ansichten von Straßen und Plätzen aus älterer und neuerer Zeit, von einzelnen Häusern, Palästen und Kirchen, und zwar zunächst der inneren Stadt, des ältesten und bedeutendsten Teiles von Wien. Im Gegensatz zur derzeitigen Aufstellung besteht die Absicht einer schärferen Gliederung, so daß hervorragende Plätze und Straßenzüge zu Einheiten gefaßt in ihrer geschichtlichen Entwicklung überblickt werden können. In ähnlicher Weise sollen auch die Ansichten der sogenannten alten Bezirke II—X, dann der später einbezogenen Vororte (XI.—XXI. Bezirk) gruppiert werden. Im Einzelnen sind diese Abbildungen von verschiedener Ausführung, die älteren meist Kupferstiche und Holzschnitte, dann zahlreiche Aquarelle, zum Teil von großem künstlerischen Wert, und Ölgemälde verschiedener Größe. Hervorzuheben ist, daß diese Ansichten bei gegebenem Raume noch bedeutend aus den in Mappen verwahrten Beständen ergänzt werden sollen.

Die zweite Hauptgruppe ist die historisch-kulturhistorische. Zu ihr gehören Abbildungen von Ereignissen, die für die Geschichte Wiens von Bedeutung sind, z. B. die beiden türkischen Belagerungen 1529 und 1683, Erinnerungen an die in Wien residierenden Regenten und ihre Wirksamkeit für Wien, die Begebenheiten der Franzosenkriege, die Volkszählung von 1848. Ferner Ereignisse mehr lokaler Art, wie Überschwemmungen, Brände, Festlichkeiten, dann größere Bauten, (Stadtbahn, Wienfluß, Brücken) u. Bei bedeutenden historischen Ereignissen empfiehlt sich die Schaffung besonderer, schon durch die Aufstellung geschlossener Gruppen, wie dies zum Teil auch jetzt schon der Fall ist. Ferner enthält diese zweite Hauptgruppe Objekte, die von den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens im weiteren Sinne Zeugnis geben, die sich auf das Volksleben, Typen, Volksbelustigungen, Kostüme und Ähnliches beziehen. Der größte Teil des Materiales besteht aus den Abbildungen, doch kommen auch Gegenstände anderer Art, so zwei Sitze aus dem alten Burgtheater, eine Sänfte und eine Sammlung von Damenspenden im Betracht, die in den Schaukästen ausgestellt sind. Für die Zukunft muß in dieser Gruppe auch auf Gegenstände der Wohnungs- und Geschäftseinrichtung Rücksicht genommen werden, von welchen das Museum außer dem Interieur eines Alt-Wiener Kaffeehauses gegenwärtig allerdings nur wenig besitzt. Außerdem gehört zu dieser zweiten Hauptgruppe eine Abteilung, deren Gegenstände sich auf die Stadtverwaltung und auf das wirtschaftliche Leben der Gemeinde beziehen. Ihr Inhalt ergibt sich am besten durch die Aufzählung der einzelnen Unterabteilungen.

Sie umfassen:

1. Denkmäler der städtischen Gerichtspflege (Scharrichterschwerter u.).
2. Abbildungen der Bürgerwehr.
3. Die Wiener Originalmaße und Gewichte.

4. Zunftfahnen, Zunftladen und ähnliche Gegenstände aus dem Besitze der Genossenschaften.
5. Eine Sammlung von Wiener Münzen und Papiergeld, die den Wiener Geldverkehr bis auf die Gegenwart zur Anschauung bringt.
6. Eine Sammlung von Salvatormedaillen mit den verschiedenen Stempeln.

Es wird jedoch zu erwägen sein, ob nicht die Bildnisse der älteren Bürgermeister, soweit sie im Rathause nicht mehr Platz finden sollten, und das im Bauprogramme erwähnte Dr. Karl Zueger-Zimmer allenfalls im Zusammenhange mit dieser Gruppe aufgestellt werden könnten.

Endlich gehört zu dieser Hauptgruppe außer einzelnen Bildnissen von Personen, die als Wiener oder für Wien in rein historischem, politischem oder wirtschaftlichem Sinne von Bedeutung sind, ein Teil der Münz- und Medaillensammlung. Diese umfaßt nicht bloß Wiener Prägungen, die nach dem eingangs Gesagten eigentlich allein in den Rahmen des Museums passen, sondern auch in größerer Zahl allgemein österreichische Prägungen, wie sie durch die als Legat der Gemeinde gewidmete „Spöttlsammlung“ zugewachsen sind. Die Ausstellung dieser Münzsammlung in ihrem ganzen Umfange würde sich nicht empfehlen; für Sachleute läßt sie sich zu wissenschaftlicher Benützung, wie es auch bisher geschah, in einem Benützerraum zugänglich machen, in welchem sie in Fächer unterzubringen wäre. Die Medaillen hingegen, soweit sie von historischer Bedeutung sind, müssen in den einzelnen anderen Abteilungen verteilt und, soweit sie Erzeugnisse von Wiener Medailleuren sind, allenfalls im Anschlusse an die Gemäldefammlung in einigen Schaukästen ausgestellt werden.

Die dritte Hauptgruppe „Kunstleben Wiens“ umfaßt alles, was sich auf Dichtkunst, Musik, Theater und bildende Kunst Wiens bezieht. Insbesondere wird hier die reiche theatergeschichtliche und musikalische Vergangenheit Wiens einen breiten Raum einnehmen. Porträts und Büsten hervorragender Künstler (Dichter, Musiker, Schauspieler), Instrumente (Klaviere) hervorragender Komponisten, Abbildungen von Theaterinterieurs, Theaterjzenen, Mobiliar aus dem Besitze bedeutender Dichter und Musiker, Autographen, Miniaturen und sonstige Erinnerungsgegenstände der verschiedensten Art sollen hier in verschiedenster Aufstellung Platz finden. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Abteilung bilden die besonderen Interieurs z. B. das Grillparzer-Zimmer, das Anzengruber-Zimmer, das Suppé-Zimmer und Beethoven-Zimmer. Das Grillparzer-Zimmer (ein kleiner Vorraum, das Bibliothekszimmer und das Wohnzimmer des Dichters) wird seiner Natur nach in getreuer Nachbildung des Originals, wozu die Behelfe, zum Teile das Materiale selbst vorhanden sind, in den Neubau hinüber zu nehmen sein. Dasselbe gilt für das Beethoven-Zimmer, wozu zwar nur Tür- und Fensterstöcke und die Parketten im Original erhalten sind, das aber dennoch in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt und dann mit Erinnerungsgegenständen an Beethoven und seine Zeitgenossen ausgestattet werden soll. Übrigens können auch noch für andere Dichter, Musiker u. Erinnerungsggegenstände in abgeordneten, wenn auch nicht imitierten Räumen ausgestellt werden, doch soll in der Regel nur bei Größen ersten Ranges ein eigener Raum, bei minder hervorragenden Personen vielleicht nur eine Nische gebildet oder aber der Zweck durch bloße gesonderte Gruppierung in einem größeren gemeinsamen Raume erreicht werden. Im letzten Falle würden dann in einem jeweilig gemeinsamen und für sich abgeschlossenen Raume vereinigte Gruppen entstehen, z. B. die klassische Zeit der Musik in Wien, die Wiener Tanzmusik, das Wiener Volksdrama u. dgl.

Zu dieser dritten, das Kunstleben umfassenden Hauptgruppe gehört dem Sinne gemäß auch die im Besitze des Museums befindliche Gemäldefammlung. Von dieser ist derzeit, abgesehen von den Bildern im Saale vor dem Liechtenstein-Zimmer, im Liechtenstein-Zimmer selbst und in den beiden daranstoßenden Sälen, vieles wegen Raum mangels in Depots untergebracht. Ein großer Teil der städtischen Gemäldegalerie besteht teils aus solchen Werken von Wiener Künstlern, die gegenständlich keine unmittelbare Beziehung zu Wien aufweisen, teils aber aus solchen, die zwar in erster Linie durch das wienerische Sujet von Bedeutung sind, andererseits aber als selbständige Kunstwerke doch der Gemäldegalerie angereicht werden sollen. Es sind dies Gemälde wie z. B. „Die Freyung“ und „Der Markt auf dem Schanzl“ von Schön, „Die Börse in der Grünangergasse“ von Swoboda, „Die Bettelsuppe“ von Larwin, „Der Ball auf der Hängstatt“ von Engelbert u. dgl. mehr. Diese Sammlung kann durch weitere Erwerbungen dereinst von besonderem und ganz speziellem Reize werden, indem sie Wiener Örtlichkeiten und Wiener Leben und Typen in künstlerischer Vollendung gleichsam als „Wien in Werken der Kunst“ darstellt.

Schließlich gehören in diese Abteilung Gemälde aus dem Nachlasse Nikola, die Bildersammlung des Professors Dr. Weinlechner u. a., die über Wunsch der Stifter ungeteilt möglichst in besonderen Zimmern, aber doch unauffällig untergebracht werden müssen.

Die vierte Hauptgruppe ist die Waffensammlung, das ist der Bestand des ehemaligen städtischen Zeughauses. Sie ist demnach auf das innigste mit der Stadtverwaltung, dem Gewerbe und dem bürgerlichen Leben der Vergangenheit verbunden. Dennoch erfordert die besondere Beschaffenheit und Natur der Waffen, sowie die technische Behandlung, der sie unterliegen, eine

gesonderte Aufstellung. Da es sich nur um den alten städtischen Besitz an Waffen handelt, ist eine Vermehrung dieser Bestände ausgeschlossen. Ausdrücklich bemerkt wird jedoch, daß, so bedeutend und wertvoll diese Waffensammlung auch ist, es sich nicht empfiehlt, einen Waffen- und Rüstungsraum zum Mittelpunkt des ganzen Bauwerkes zu nehmen. Die Waffensammlung ist gleichberechtigt mit den anderen Sammlungen, bzw. Gruppen, sie kann, wenn dies unüberwindliche Schwierigkeiten der baulichen Konstruktion erfordern sollten, schon mit Rücksicht auf ihren bedeutenden Umfang räumlich aus dem hier geschilderten Zusammenhange getrennt werden, aber sie darf nicht alles übrige beherrschen, geschweige denn dem ganzen Gebäude den Charakter eines Zeughauses geben.

Außer diesen vier Hauptgruppen käme für den Architekten noch die bereits erwähnte, Verschiedenes zusammenfassende fünfte Gruppe in Betracht. Sie umfaßt:

- a) Schenkungen, die in keinem Zusammenhange mit der eigentlichen Aufgabe des städtischen Museums stehen und darum eine möglichst abgesonderte Aufstellung erfordern. Hierher gehören vorläufig das Franz-Zimmer mit kunstgewerblichen Gegenständen verschiedener Art und die Sammlung aus dem Nachlasse des Afrikaforschers Dr. Oskar Baumann.
- b) Einzelne größere Objekte wie die Originalfiguren des Donnerschen Brunnens am Neuen Markt und die beiden Brunnengruppen Martin Fischers vom ehemaligen Brunnen Am Hof.
- c) Die öffentlich nicht auszustellenden Sammlungen des Museums.
- d) Die Bureauräume, Manipulationsräume, Werkstätten, Dienerwohnungen und sonstigen Raumverhältnisse, von welchen in dem Abschnitte c) des Bauprogrammes ausführlicher die Rede ist.
- e) Die Vortragsäle.
- f) Eine Sammlung des Stadtbauamtes über die bauliche Entwicklung der Stadt.
- g) Das Archiv der der Gemeinde gehörigen Pläne Friedrich von Schmidts.

Die Dienerwohnungen, einzelne Manipulationsräume und die Räumlichkeiten ad f) und g) können im Sockelgeschoß, die Räume ad f) und g) jedoch getrennt von den übrigen Sammlungen auch in einem Obergeschoße angeordnet werden. Für die Räume lit. f) und g) sind, falls sie, was sich empfiehlt, getrennt vom übrigen Museum angeordnet werden, eigene entsprechende Garderoben vorzusehen.

C. Besondere Angaben.

Einleitend sei bemerkt, daß die bereits ad B) erörterte, durch einen einheitlichen Gedanken- gang bestimmte Reihenfolge auch im folgenden festgehalten ist. Die angegebenen Ausmaße sind mit Berücksichtigung der für die nächste Zeit voraussichtlichen Vermehrung angesetzt; wo Bilder in Betracht kommen, ist die nötige Hängefläche, sonst in der Regel das Erfordernis nach dem Ausmaße der Bodenfläche angegeben.

I. Historisch-topographische Haupt-Gruppe.

1. Vorchristliche Funde.

Diese Gruppe enthält viele Gegenstände von großem Gewichte, Reste von Bauwerken, Denkmäler, steinerne Särge, Totentafeln, Geschirre.

Die Gegenstände müssen teils in der Mitte des Raumes, teils in Schaukästen untergebracht werden. Diese Schaukästen sind zum Teil Wandregale, zum Teil Vitrinen in Tischhöhe, die keinesfalls in der Mitte des Saales postiert sein dürfen, da hier eine Spiegelung der ganzen Umgebung in den Glaskästen zu befürchten wäre. Gedenktafeln können zwar an den Wänden befestigt, dürfen aber nicht in diese eingemauert werden. Gedenktafeln kleineren Umfanges sollen auf Postamente oder eine vorspringende Mauerwand gestellt werden. Diese Abteilung soll hell erleuchtet sein und entweder begrenztes Oberlicht oder erhöhtes Seitenlicht haben. Das Raumverhältnis dieser Sammlung ist eine Bodenfläche von 600 m², die auch auf mehrere Räume verteilt werden kann.

2. St. Stephan.

Diese Gruppe enthält Denkmäler zur Baugeschichte des Domes, steinerne Statuen von großem Gewichte, Bruchstücke von Bauornamenten, Wasserspeier, Werke der Eisenschmiedekunst (Gitter), Turmkreuze, den Stamm einer auf dem unausgebauten Turm gewachsenen Birke, Sprachrohre, Fresken, Glasmalereien, die an den Fenstern anzubringen sind, und eine Reihe von Abbildungen des Domes in Öl, Aquarell etc. Zu achten wäre auf die entsprechende Durchleuchtung von 25 alten Glasfenstern im Ausmaße von je zirka 116 cm Höhe und 82 cm Breite, welche allenfalls auch zu zweien oder zu dreien übereinandergestellt werden können und auf die Aufstellung der Statuen in

angemessener Höhe, d. h. mindestens 1 m über dem Fußboden, wodurch die Figuren eine Gesamthöhe von durchschnittlich 4,20 m erhalten werden. Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Standbilder beträgt 20 Stück. Die Aufstellung dieser Figuren kann an Pfeilern oder in mäßig vertieften Nischen geschehen, keinesfalls aber so, daß sie ganz frei stehen und auch von der Rückseite sichtbar werden. Für die alten Fresken müßten entsprechende Vertiefungen in den Wänden vorgesehen werden. Kleinere Bauornamente können an der Wand befestigt oder auf Konsolen gestellt oder in Nischen übereinander angebracht werden. Die Turmkrönungen (Aeoler, Halbmond) wären am besten auf eiserne Ständer zu pflanzen und die Sprachrohre dekorativ daran anzubringen. Gedacht wird an einen rechteckigen Saal. Um die Umstellung im Museum für den Fall umfangreicher Erweiterungen zu ermöglichen, soll der eventuell gotischen Charakter tragende Einbau dieses Saales ohne Zerstörung der ihn umschließenden Bauanlage auch wieder entfernt werden können, sohin nur als Innendekoration ausgeführt werden.

Eine leichte Dämpfung des mäßig erhöhten Seitenlichtes dürfte schon durch die Einfügung der erwähnten Glasfenster bewirkt werden. Das Raumfordernis für diesen Saal wäre 200 m² Bodenfläche.

3. Modell des St. Stephansdomes.

Dieses Objekt erfordert, um von allen Seiten frei und übersichtlich betrachtet werden zu können, einen ziemlich großen Raum. Das Modell hat eine Höhe von 6 m, eine Breite von 3 m und eine Tiefe von 4,70 m. Es ist auf einem Postament von 1,08 m Höhe aufgestellt, so daß die Gesamthöhe des Objektes 7,08 m beträgt. Jedenfalls ist es so aufzustellen, daß es nicht neben den Originalen des vorhergehenden St. Stephanssaales steht, sondern in dem sub 13 erwähnten Raume für Merkwürdigkeiten untergebracht oder im Zusammenhange mit der Waffensammlung ausgestellt wird. Der zur übersichtlichen Betrachtung dieses Objektes bestimmte Raum erfordert eine Bodenfläche von 100 m² (etwa 9 × 11, weil die Basis dieses Objektes länglich ist) und braucht keine besondere Beleuchtung, da das Modell von innen künstlich beleuchtet ist.

4. Baureste des Mittelalters und der neueren Zeit.

Hierher gehören Bauteile aller Art, Denksäulen, Grabsteine, steinerne Inschriftstafeln etc., die zum großen Teile jetzt in Depots in Stadtbahnbogen untergebracht sind. Infolge der rasch fortschreitenden Demolierungen alter Gebäude sind hier ständig Zuwächse zu gewärtigen. Die Objekte sollen teils im Zusammenhange mit der nächsten Abteilung, teils als besonderes Lapidarium in Höfen oder in großen Arkaden untergebracht werden, von welchen später die Rede sein wird. Für leichtere und besser erhaltene Stücke, die weder unter den topographischen Bildern noch im Lapidarium anzuordnen sind, wird mit Rücksicht auf die voraussichtliche Vermehrung ein Saal von zirka 120 m² Bodenfläche mit erhöhtem Seitenlicht oder begrenztem Oberlicht vorzusehen sein.

5. Stadtpläne, Gesamt- und Detailansichten der Stadt.

Diese Abteilung umfaßt mit Ausnahme einiger Stadtpläne und des Slavaček'schen Kolossalgemäldes, die bei einer Breite von 3,4 m und 5 m eine Höhe von 4,5 m haben, daher eine entsprechende Saalhöhe und Wandbreite brauchen, Abbildungen von meist kleinerem Umfange, von welchen niemals mehr als zwei übereinander gehängt werden sollen, so daß also die Bilder nicht tiefer als 1,1 m und nicht höher als 2,50 m über dem Boden zu hängen kommen.

Es werden für diese zahlreiche Einzelgruppen umfassende Abteilung, wie schon aus der eingangs gegebenen Übersicht über die Musealbestände ersichtlich ist, zusammenhängende Säle nötig sein, die später durch bewegliche Zwischenwände in kleinere Kompartimente zu teilen wären. Bei Bemessung der Breite der Säle wäre zu bedenken, daß ungefähr in der Mitte und am Ende dieser Abteilung je ein großes Modell der Inneren Stadt unterzubringen ist. Jedes dieser Modelle hat eine Grundfläche von 5 × 6 m, wozu noch beiderseits ein hinreichend großer Raum zur Zirkulation des Publikums zu rechnen wäre. Sollte die Unterbringung beider Modelle in diesem Zusammenhange aus bautechnischen Gründen große Schwierigkeiten bereiten, so müßten sie entweder in der Gruppe 13 dieses Programmes (Merkwürdigkeiten) oder in den zum Schluß erwähnten Ruhezälen untergebracht werden. Für diese Gruppe kann das Raumfordernis nicht mit Hinblick auf die Bodenfläche, sondern nur hinsichtlich der zur Aufnahme der Bilder nötigen Hängeflächen angegeben werden. Zum Teile können in dieser Abteilung auch die Korridore zur Aufnahme von Abbildungen verwendet werden. Für die ganze hier besprochene Abteilung sind derzeit Hängeflächen im Ausmaße von 1000 m² erforderlich, wobei, wie gesagt, in Aussicht genommen ist, daß die Bilder (die Pläne und das Kolossalgemälde ausgenommen) in der Regel nicht tiefer als 1,10 m und nicht höher als 2,50 m über den Boden gehängt werden sollen. Als Beleuchtung wird durchwegs klares Seitenlicht gewünscht. Die Ausstattung wäre einfach zu halten und in der Gliederung für

maßvolle Abwechslung zu sorgen. Auch sollen die Säle derart angelegt und aneinander gereiht werden, daß einerseits die Betrachtung, andererseits die Überwachung der Gegenstände leicht möglich ist. Sie dürfen also nicht derart von einander getrennt sein, daß für jedes Kompartiment ein eigener Aufseher nötig wäre.

II. Historisch-kulturhistorische Haupt-Gruppe:

6. Historische Ereignisse.

7. Gesellschaftliches Leben und Volksleben.

Für diese beiden Abteilungen gilt, was Saalhöhen und Wandbreite sowie die Belichtung betrifft, dasselbe, was bei der vorhergehenden Abteilung gesagt wurde. Auch hier handelt es sich um Abbildungen von nicht allzugroßem Umfange, Kupferstiche, Lithographien, aber auch Ölgemälde und Aquarelle, darunter einzelne plastische Gegenstände, Büsten, eine Säufte, 2 Parkettstücke des alten Burgtheaters u. a. m. In Schaukästen werden ein Teil der Medaillensammlung, Tanzordnungen und andere kleine Gegenstände anzuordnen sein. Auch hier wird sich die Notwendigkeit ergeben, besondere Gruppen durch Bildung von kleineren Kompartimenten mittels beweglicher Zwischenwände zusammenzufassen. Dem Sinne nach würde hieher auch eine kürzlich erworbene Alt-Wiener Kaffeehauseinrichtung gehören, über welche des genaueren bei der V. Hauptgruppe gesprochen wird. Zu erwähnen ist noch, daß in diesen Abteilungen auch viele Porträts, die inhaltlich mit ihnen zusammenhängen, zur Ausstellung kommen. Für beide Abteilungen zusammen ist eine reine Hängefläche von 1000 m² erforderlich.

8. Gemeindeverwaltung, Gewerbe- und wirtschaftliches Leben.

Diese Gruppe umfaßt die im Abschnitte B) beschriebenen Gegenstände, Zunftfahnen, Zunftladen, Geldwertzeichen etc. Besondere Schwierigkeiten bereiten in dieser Abteilung eine alte Turmuhr von St. Stephan und eine alte Weinpresse. Die Turmuhr ist 2 m lang, 1.25 m tief, 2.60 m hoch und hat ein Gewicht von 15 Zentnern. Die Weinpresse hat eine Höhe von 4.5 m, eine Breite von 5 m und eine Tiefe von 4 m, außerdem einen Hebel von 10 m Länge. Wenn das Gewicht dieser Objekte kein Hindernis bildet, so sollen sie in dieser Abteilung verbleiben. Andernfalls müßten sie sonstwo im Gebäude, etwa in dem sub. 13 erwähnten Raume für verschiedene Merkwürdigkeiten, Platz finden. Die Gliederung und Ausstattung des für diese 8. Abteilung bestimmten Raumes sollten wohl an altbürgerliche Verhältnisse gemahnen. Eine gewölbte oder getäfelte Decke dürfte sich empfehlen, ebenso in der Anordnung der Fenster etwa ein Anklang an die Säle alter Rathhäuser. Die Genossenschaftsfahnen müssen, im Interesse der Konservierung, frei hängend untergebracht werden, die Zunftladen aber etwa in Schulterhöhe, gleichsam wie auf Schränke zu stehen kommen. Das Erfordernis für diese Abteilung sind Räume im Ausmaße von 250 m² Bodenfläche, wozu der für die Turmuhr und für die Weinpresse nötige Platz hinzuzurechnen wäre.

III. Haupt-Gruppe: Das Kunstleben Wiens.

9. Erinnerungen an Dichter, Musiker, Maler und Schauspieler.

Wie schon aus der einleitenden Übersicht zu entnehmen ist, handelt es sich hier um Objekte, die meist auf anspruchlose und daher sehr intime Wirkung abzielen: Instrumente hervorragender Musiker, Erinnerungsgegenstände an Haydn, Mozart, Strauß, an Schauspieler des Burgtheaters und der Volksbühne, Porträts, Büsten, Totenmasken, einzelne Gemälde wie „Schubertabend in einem Wiener Bürgerhause“ und „Beethoven auf einem Spaziergange“ von Schmid etc. Besondere Beachtung erfordern dabei: die Grillparzer-Zimmer und das Beethoven-Zimmer. Für die drei ersteren sind die Einrichtungsgegenstände ganz oder teilweise vorhanden, für das letztere nicht. Von dem Beethoven-Zimmer sind, wie bereits gesagt, nur Parketten, Türstöcke etc. als Bauteile erhalten, die aber wieder verwendet werden sollen; ebenso die Bauteile des Grillparzer-Zimmers, soweit sie erhalten sind.

Die drei zum Grillparzer-Zimmer gehörigen Räume, die in möglichster Anlehnung an die ehemalige Wohnung Grillparzers in der Spiegelgasse angelegt und gestaltet sein müssen, haben gegenwärtig folgende Ausmaße: Vorraum 15.8 m², Bibliothek 33 m² und Wohnzimmer 32 m² Bodenfläche. Die Originalmaße weichen davon ab. So hatte das wirkliche Wohnzimmer 30.49 m², die Bibliothek 13.16 m². Aus Gründen des Verkehrs und der praktischen Benützbarkeit werden in der Verteilung des Raumes im einzelnen kleine Abweichungen eintreten können. Das Suppé-Zimmer erfordert 30 m² Bodenfläche, das Angengruber-Zimmer 30 m² und das Beethoven-Zimmer

50·6 m² Bodenfläche. Für die übrigen Gegenstände dieser Abteilung aber wären noch Räume von 200 m² Bodenfläche in Aussicht zu nehmen. Diese Räume können etwas reicher gehalten sein.

Die Grundrisskizzen für die Grillparzer-Zimmer und das Beethoven-Zimmer sind im Anhange gegeben.

10. Gemäldefammlung.

Zu ihrer Aufstellung sind teils kleinere, teils größere Räume erforderlich. Mit Ausnahme einiger großer Gemälde, die alle von lokalgeschichtlichem Charakter sind, handelt es sich meistens um kleinere Kunstwerke der Alt-Wiener Schule, deren intimer Charakter auch eine entsprechende Aufstellung, d. h. die Beschränkung auf kleinere Räume verlangt. Erwünscht ist für diese Art der Bilder Seitenlicht, allenfalls auch gedämpftes Oberlicht, wie es durch einen entsprechend breiten Deckenstreifen längs der Wände entsteht. Außerdem besitzt das Museum auch einige Gemälde von monumentalem Charakter, z. B. das hohe allegorische Bild »Artes Faventes« von Berger, »Die Huldbigung der deutschen Bundesfürsten vor Kaiser Franz Josef I.« von Matsch, »Eine Stadtrats-Sitzung unter dem Bürgermeister Dr. Lueger« von Larwin. Das ersterwähnte Gemälde eignet sich allenfalls auch zur Unterbringung in einem Entreesaal oder in allfällig anzulegenden Ruhesälen, das Kaiserhuldbigungsbild wäre in Anbetracht seiner historischen Bedeutung wohl in einem eigens dazu bestimmten Raume der Gemäldefammlung unterzubringen. Diese größeren Bilder benötigen erhöhtes Seitenlicht oder Oberlicht.

Schließlich wird bemerkt, daß ein Übereinanderhängen zweier Bilder, wenn überhaupt, nur bei kleinstem Format zulässig ist. Es kommt also nur ein verhältnismäßig schmaler Wandstreifen in Betracht, der in einer Höhe von ungefähr 1 m über dem Fußboden verläuft.

Erforderlich sind daher behängbare Wandflächen im Ausmaße von 500 m². Die Räume sollen den Charakter einer Gemäldegalerie tragen, die aus mäßig großen, einfach wirkenden und klar erleuchteten Sälen besteht.

IV. Haupt-Gruppe.

11. Waffensammlung.

(Planskizze im Anhang).

Die Waffensammlung ist gegenwärtig in einer Weise aufgestellt, die mit geringfügigen Ausnahmen eine durchaus befriedigende Schaustellung des Materiales gestattet. Immerhin müßte sie in dem Neubau einige Erweiterung erfahren, da ein Teil der vorhandenen Waffen noch im Depot liegt und mehrere wertvolle Stücke derzeit zu hoch angebracht sind, um eine genauere Betrachtung zu ermöglichen. Die gegenwärtige Anordnung dieser jetzt 7 m hohen Säle ist in der Skizze im Anhange gegeben. Durch eine entsprechende Erweiterung der mit 1, 3 und 4 bezeichneten Räume könnten die Räume 5, 6 und 7 entbehrlich gemacht werden. Andererseits wird aber die gegenwärtige Aufstellung durchaus nicht zur Bedingung gemacht. Die Waffen könnten zum Teil auch in ganz anders gestalteten Räumen, z. B. in mäßig hohen Hallen und etwa in der Weise untergebracht werden, daß eine Haupthalle (allenfalls mit Oberlicht) die mustergültigen Stücke, die umgebenden Nebenhallen aber die Doubletten und untergeordnete Typen enthalten. Wie immer aber, so müßte doch in jedem Falle mindestens eine Halle die freie Aufhängung der Fahnen sowie die freie Aufstellung einer von allen Seiten sichtbaren Gruppe von Rüstungen, die ein Flächenmaß von 5 m² verlangt und die Anbringung von zwei großen Reiterporträts in der Höhe von 3·5 m gestatten. Keinesfalls sollen endlich diese Waffensäle den Eindruck steinerer Hallen machen, vielmehr müßte die starre, kalte Wirkung vermieden werden, welche eiserne Waffen auf blankem Gestein hervorbringen. Die gegenwärtig im Waffensmuseum vollständig behängten Wände haben ein Gesamtausmaß von 1535 m². Ebensoviel Hängeraum müßte auch in den Sälen des neuen Museums für die Waffen zur Verfügung stehen. Sollten die neuen Räume niedriger werden, so müßten, da die Wände jetzt vollständig ausgenützt sind, die Räume ihrer Bodenfläche nach größer werden als die bisherigen. Jedenfalls muß aber, wie bereits gesagt, auf die in dieser Abteilung unterzubringenden freihängenden Fahnen Bedacht genommen werden. (Einige derselben sind von beträchtlicher Länge, die größte, nämlich die türkische Blutfahne, ist 5·42 m lang). In unmittelbarer Nähe des Waffensmuseums soll sich eine Zeugschmiede befinden, von welcher bei der V. Hauptgruppe noch des genaueren die Rede sein wird.

V. Haupt-Gruppe.

Diese Gruppe ist, wie in der Einleitung erörtert, eine Sammelgruppe und enthält besondere in die übrigen Gruppen nicht einzufügende Gegenstände und die Ruhräume. In die Gruppe gehören:

12. Besondere Zimmer.

Das sind Zimmer, welche, wie das bereits erwähnte Frank-Zimmer und das Oskar Baumann-Zimmer in keiner unmittelbaren, sachlichen Beziehung zu den übrigen Beständen stehen, oder aber, wie das Dr. Karl Lueger-Zimmer eine gesonderte Unterbringung im Anhang an das übrige Museum erlauben. Das Frank-Zimmer erfordert einen Raum von 60 m² Bodenfläche, das Baumann-Zimmer einen Raum von 50 m² Bodenfläche und das Dr. Karl Lueger-Zimmer einen Raum von 8·10×7·80=63 m². Bei diesem letzteren Zimmer wird Wert gelegt auf möglichst getreue Nachbildung des Sterbezimmers Dr. Karl Luegers im Rathause. Eine Grundrisskizze findet sich im Anhang. Auch gehört hierher ein besonderer Raum im Ausmaße von 60 m² für die Aufnahme der bereits in der II. Haupt-Gruppe erwähnten Kaffeehauseinrichtung der älteren Zeit, der sich übrigens künftig wohl auch die einer Wirtsstube und ein kleinerer Geschäftsladen anschließen dürften. Beabsichtigt ist endlich die Einrichtung eines Dioramas, worin 6—8 plastische Modelle von alten Straßen und Plätzen Wiens bei künstlicher Beleuchtung und verdunkeltem Zuschauerraume unterzubringen sind.

13. Besonders große Gegenstände und Merkwürdigkeiten.

Unter diesen befinden sich die schon genannte Weinpresse, das Modell der Stephanskirche, welche, sofern sie nicht in dem erwähnten Zusammenhange unterzubringen wären, hier aufgestellt werden können. Auch gehören hierher die Originalfiguren des Donnerischen Brunnens auf dem Neuen Markt und zwei Statuengruppen von Martin Fischer von dem ehemaligen Brunnen Am Hof, die aus Blei sind und an geeigneter Stelle im Museum allenfalls in dekorativer Weise anzubringen sind. Auf etwaige Zuwächse von derlei Objekten wäre Rücksicht zu nehmen. Da es sich hier um die Möglichkeit einer sehr verschiedenartigen Ausstattungs handelt, die von der Gesamtanlage des Gebäudes abhängig gemacht werden kann, und die Maße der genannten Gegenstände, mit Ausnahme der Bleistatuen, bereits in anderem Zusammenhange angeführt worden sind, wird hier ein besonderes Raumverfordernis nicht angegeben, sondern nur der Umfang des Donnerischen Brunnens, d. i. 165 m² Grundfläche und die Maße der Fischerischen Gruppe 1·6 m Breite, 0·8 m Tiefe, 2·4 m Tiefe und 2·4 m Höhe (ohne Postament).

14. Lapidarium, Höfe.

Diese Räume sollen einen Teil der in der Gruppe „Vorgeschichtliche Funde und Baureste des Mittelalters und der neueren Zeit“ bereits erwähnten Objekte aufnehmen. Hervorragend geeignet wären hiezu kleinere, zum Teil mit Arkaden und allenfalls noch dahinter liegenden Räumen versehene Höfe. Auf eine beträchtliche Zahl solcher Höfe muß überhaupt ohne Rücksicht auf die bereits angegebenen Raumverfordernisse besonderes Gewicht gelegt werden.

Um eine deutlichere Vorstellung der Objekte zu geben, die daselbst unterzubringen wären, seien erwähnt: Motivtafeln, Portale und Portalfiguren von älteren Wiener Häusern, sonstige Baureste von solchen, Säulen. Darunter befinden sich, um auch die Dimensionen anzudeuten, die beiden etwa 3 m hohen Atlanten vom Trattnerhof. Ihrer besonderen Höhe wegen könnten aber manche Objekte dieser Art wohl auch im Freien, und zwar allenfalls auch in den Anlagen, welche das Museum umgeben, aufgestellt werden.

15. Saal für Gipsabgüsse.

Der Gemeinde Wien werden häufig interessante Gipsmodelle von ausgeführten und unausgeführten plastischen Werken angeboten, deren Annahme aus Platzmangel bisher unmöglich war. Darunter befanden sich auch umfangreiche Arbeiten. Für diese Gegenstände wären von den eigentlichen Museumsbeständen abgeforderte Räume mit erhöhtem Seitenlicht, allenfalls auch Oberlicht im Ausmaße von zirka 200 m² Bodenfläche vorzusehen. Diese Räume können gleichsam auch als eine Art von Depots, eventuell im Kellergeschoß, betrachtet werden, müßten jedoch ganz hell und für die Besucher des Museums leicht auffindbar und zugänglich sein.

16. Räume für die nicht ausgestellten Teile der Sammlung.

Außer den auszustellenden Gegenständen besteht das Museum, wie gesagt, noch aus zahlreichen Plänen, Kunstblättern etc., die in Kästen und Mappen verwahrt werden, jedoch als wertvolles und oft in Anspruch genommenes Material zur bequemen Benützung jederzeit bereit gehalten werden müssen. Die hiezu erforderlichen Säle sollen, da die beständige Manipulation mit diesen Objekten und auch die Überwachung der Benützer nötig ist, im engsten Anschlusse an die Bureau- und Manipulationsräume angeordnet werden.

Erforderlich sind:

- a) Saal für die Münzsammlung mit 40 m² Bodenfläche.
- b) Saal für die in Mappen verwahrte Sammlung mit 80 m² Bodenfläche.
- c) Benützeraal mit 60 m² Bodenfläche.
- d) Saal für die von Gerlach & Schenk erworbene Sammlung kunstgewerblicher Vorlagen, die zum Teil an den Wänden aufgehängt werden sollen. Erwünschte Größe 40 m².
- e) Ein Kopiersaal in der Größe von 50 m² Bodenfläche.
- f) Depot für die nicht ausgestellten gerahmten Bilder und Plastiken mit Schränken für kleinere Gegenstände. Erwünschte Größe 120 m².
- g) Depot für große Gegenstände, Bauteile zc., welche nicht sofort zur Aufstellung gelangen. Diese Depots brauchen nicht anschließend an die Bureaus zu liegen, sondern wären im Souterrain unterzubringen. Erwünschte Größe zirka 300 m².

17. Bureau- und Manipulationsräume.

In unmittelbarer Verbindung mit den soeben erwähnten Räumen müssen, damit eine übersichtliche Verwaltung der Sammlung möglich ist, die Bureau Räume in der Weise untergebracht sein, daß sie an Tagen, an welchen das Museum nicht geöffnet ist, über eine eigene Treppe erreichbar sind, andererseits aber das rasche Erreichen aller Teile des Museums gestatten.

Erforderlich sind:

- a) ein Direktionsbureau mit Vorzimmer, ersteres von etwa 50 m², letzteres von etwa 30 m² Bodenfläche.
- b) zwei Kastodenzimmer, je 40 m² Bodenfläche;
- c) vier kleinere Beamtenbureaus, je etwa 25 m² Bodenfläche;
- d) ein Zimmer für die Amtsdienner mit 40 m² Bodenfläche;
- e) ein geräumiges Zimmer zur Aufbewahrung der zur Ansicht einlaufenden Bilder und sonstigen Gegenstände, das im engsten Anschlusse an die Bureaus liegen und etwa 50 m² Bodenfläche haben soll;
- f) ein Manipulationsaal für Bildereinrahmungen, Restaurierungsarbeiten, Verpackung zc. mit etwa 80 m² Bodenfläche;
- g) ein photographisches Atelier mit Raum für Aufnahmen (5 × 8) und Dunkelkammer (4 × 4 m);
- h) die erwähnte Zeugschmiede in unmittelbarer Nähe des Waffenmuseums, die auch Schränke zur Aufbewahrung einzelner Stücke enthalten soll, mit 60 m² Bodenfläche.

Ferner sind nötig:

- i) ein Sortierraum zur Säuberung von frischen Funden. Der Fußboden dieses Saales, der möglichst nahe der in der ersten Hauptgruppe erwähnten Abteilung für römische Funde gelegen sein muß, soll Steinbelag und etwa 80 m² Bodenfläche haben;
- k) ein Laboratorium zur Restaurierung antiker Funde, welches dicht neben dem eben erwähnten Sortierraum liegen muß und etwa 40 m² Bodenfläche haben soll;
- l) ein Schreibzimmer in der Nähe des Laboratoriums von etwa 20 m² Bodenfläche;
- m) in möglichst zentraler Lage zu den Ausstellungsräumen, ein Inspektionszimmer für den diensthabenden Beamten von zirka 20 m² Bodenfläche.

18. Vortragsäle.

Außerdem sind ein größerer und ein kleinerer Vortragsaal nötig, in welchen belehrende Anleitungen zur Besichtigung des Museums, zur Kenntnis der Geschichte Wiens usw. mit Demonstrationen durch das Skioptikon abgehalten werden können. Diese Säle sollten, da solche Vorträge meistens in den Abendstunden stattfinden, ohne Durchschreiten der Ausstellungsräume direkt von besonderen Treppen oder Korridoren aus erreichbar sein und daher auch besondere Garderoben haben. Das Raumverfordernis für diese Säle wäre etwa 200 m² für den großen und 80 m² Bodenfläche für den kleineren.

19. Spezialausstellungen.

Endlich werden Räumlichkeiten für interne Gelegenheitsausstellungen, in welchen von Zeit zu Zeit einzelne Bestände der in Mappen aufbewahrten Blätter gezeigt werden können, sowie solche zur Unterbringung von verschiedenen Gegenständen nötig sein, die ohne zu dem Museum zu gehören, doch eine zeitweilige und dauernde Ausstellung wünschenswert machen. Hierzu gehören insbesondere Modelle projektierter und öffentlicher Bauten, Anlagen und Denkmäler zc. Diese Gegenstände verlangen keinen räumlichen Zusammenhang mit dem Museum, sollen aber ähnlich wie die Vortragsäle leicht erreichbar sein. Hierzu würden zwei Räume im Ausmaße von 150 und 70 m² Bodenfläche vorzusehen sein.

20. Sammlung des Stadtbauamtes.

Das Stadtbauamt besitzt von verschiedenen Ausstellungen her zahlreiche Modelle und Bilder, welche einzelne technische Objekte oder ganze technische Anlagen betreffen. Diese Sammlung soll dauernd erhalten und erweitert und ähnlich wie in anderen Städten z. B. in München auch der Bevölkerung zur Belehrung zugänglich gemacht werden. Der hiezu notwendige Raum beträgt rund 400 m² Bodenfläche und kann auch auf mehrere Säle verteilt werden.

21. Archiv der Pläne Friedrich von Schmidts.

Die Stadt Wien hat von Professor Heinrich Freiherrn von Schmidt, dem Sohne des Dombaumeisters Friedrich von Schmidt, eine große Sammlung wertvoller Originalpläne und Entwürfe Schmidts zum Geschenke erhalten. Es ist beabsichtigt, diese Pläne in einem eigenen Schmidt-Zimmer zu verwahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der hiezu notwendige Raum ist mit zirka 50 m² anzunehmen.

22. Sonstige Erfordernisse und Nuzräume.

Abgesehen von einem geräumigen Vestibül mit Garderoben, den notwendigen Aborten für die Besucher mit Vorraum und Waschgelegenheit, einem Wasch- eventuell Baderaum für die Beamten, der Portierwohnung und Portierloge mit entsprechenden Nebenträumen, Dienerwohnungen, einem Telephonzimmer, einem Raum für Rettungsdienst, einem Raume für die Feuerwächter, mehreren Neben- und Nottreppen, die sich bei einem solchen Bau von selbst verstehen, werden noch eine besondere Einfahrt für Schwerfahrwerke, Transporte, z., vollständig trocken gelegene geräumige Materialdepots im Souterrain, mehrere Personenaufzüge, die direkt zu den Ausstellungsräumen führen, Aufzüge für schwerere Objekte und Vorkehrungen zur Verwendung von Saugapparaten zur Staubentfernung nötig sein.

Schlußbemerkungen.

In dem vorliegenden Bauprogramm ist das nach Vollendung des Baues unmittelbar nötige Raumersfordernis angegeben. Der Plan des Gebäudes soll jedoch auf die Bedürfnisse der späteren Jahre Bedacht nehmen und so angelegt sein, daß Zubauten ohne Störung des Gesamtbildes möglich sind. Es ist daher notwendig, bereits in den Plänen die Möglichkeit solcher Zubauten anzudeuten, wobei bemerkt wird, daß hauptsächlich die drei ersten Hauptgruppen und unter diesen besonders die zweite Hauptgruppe sich am meisten und schnellsten erweitern werden.

Was die Anlage der Ausstellungsräume betrifft, so soll sie derart sein, daß der Verkehr des Publikums an Besuchtagen nur durch einen Haupteingang und durch einen Hauptausgang erfolge, jedenfalls müssen die Besucher auch beim Ausgange die Garderobe passieren; das Verlassen der Räume durch Nebentüren und Nebentreppen darf nur im Falle der Not oder zu dienstlichen Zwecken statthaben.

Nötig ist aber andererseits aus Gründen der Bequemlichkeit und Reinlichkeit, daß die Bauräumlichkeiten, die Vortragssäle, der Sortierraum für römische Funde, der Benützerraum und andere Manipulationsräume an Tagen, an welchen das Museum geschlossen ist, auch von besonderen Eingängen aus erreicht werden können.

Schließlich wird bemerkt, daß das eingehende Studium der gegenwärtigen städtischen Sammlungen für den Architekten die beste Erläuterung zu diesem Bauprogramme bilden wird.

Anhang.

Übersicht über die notwendigen Boden-, bzw. Hängeflächen.

I. Topographisch-historische Haupt-Gruppe.

	Bodenfläche	Hängefläche
1. Vorchristliche Funde	600 m ²	—
2. St. Stephan	200 m ²	—
3. Modell des Stephansdomes	100 m ²	—
4. Mittelalterliche Baureste und solche aus neuerer Zeit	120 m ²	—
5. Stadtpläne zc.	—	1000 m ²
	<hr/>	
	Summe I 1020 m ² und 1000 m ²	

II. Historisch-kulturhistorische Haupt-Gruppe.

	Bodenfläche	Hängefläche
6. und 7. Historische Ereignisse und gesellschaftliches Leben	—	1000 m ²
8. Gemeindeverwaltung, Gewerbe und wirtschaftliches Leben	250 m ²	—
	<u>Summe II</u>	<u>250 m² und 1000 m²</u>

III. Haupt-Gruppe: Kunstleben Wiens, Erinnerungen an Dichter, Musiker, Maler, Schauspieler zc.

	Bodenfläche	Hängefläche
9. Grillparzer-Zimmer	80·80 m ²	—
Suppé-Zimmer	30 00 m ²	—
Anzengruber-Zimmer	30·00 m ²	—
Beethoven-Zimmer	50·60 m ²	—
Sonstige Räume	200·00 m ²	—
10. Gemäldefammlung	—	500 00 m ²
	<u>Summe III</u>	<u>391·40 m² und 500·00 m²</u>

IV. Haupt-Gruppe: Waffensammlung.

	Hängefläche
11. Waffensammlung, zugleich Summe IV	1535 m ²

V. Haupt-Gruppe: Verschiedenes.

	Bodenfläche	Hängefläche
12. Brand-Zimmer	60 m ²	
Baumann-Zimmer	50 m ²	
Lueger-Zimmer	63 m ²	
Altes Kaffeehaus	60 m ²	
Alte Wirtsstube	—	
Kleiner Geschäftsladen	—	
Dioramen	—	
15. Saal für Gipsabgüsse	200 m ²	
16. Münzsammlung	40 m ²	
Benützersaal	60 m ²	
Saal für Kunstmappen	80 m ²	
Kunstgewerbliche Vorlagen	40 m ²	
Kopiersaal	50 m ²	
Depot für Bilder und Plakate	120 m ²	
Depot für größere Gegenstände	300 m ²	
17. Bureau- und Manipulationsräume:		
Direktionsbureau 50, 30 m ²	80 m ²	
2 Kustodenräume à 40 m ²	80 m ²	
4 Beamtenräume à 25 m ²	100 m ²	
Dienerzimmer	40 m ²	
Aufbewahrungszimmer	50 m ²	
Manipulationsaal	80 m ²	
Photographisches Atelier und Dunkelkammer	56 m ²	
Zeugschmiede	60 m ²	
Sortier- und Säuberungsraum	80 m ²	
Laboratorium	40 m ²	
Schreibzimmer	20 m ²	
Inspektionszimmer	20 m ²	
18. Großer Vortragssaal	200 m ²	
Kleiner "	80 m ²	
19. Spezialausstellungen	150 m ²	
"	70 m ²	
20. Sammlungen des Stadtbauamtes	400 m ²	
21. Schmidt-Archiv	50 m ²	
	<u>Summe V</u>	<u>2779 m²</u>

			Bodenfläche	Hängefläche
I.	Hauptgruppe (Summe	I)	1020 m ²	1000 m ²
II.	"	(" II)	250 m ²	1000 m ²
III.	"	(" III)	ca. 392 m ²	500 m ²
IV.	"	(" IV)	—	1535 m ²
V.	"	(" V)	2779 m ²	—
Gesamtsumme . .			4441 m ² und	4035 m ²

Nach Ermessen sind vom Architekten anzunehmen:

Gruppe V. Die Wirtsstube,
der kleine Geschäftsladen,
die Dioramen, ferner die in Punkt 22 (Seite 13) angeführten Ruhräume.





